



**Antrag auf Gewährung einer Studienbeihilfe in der Höhe von 200 €
für das Studienjahr _____**

Angaben zum Antragsteller:

Name:	
Adresse:	
Geburtsdatum:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Angaben zum Studium:

Studium an der Universität bzw. FH:	
Studienzweig:	

Bankverbindung:

IBAN:	
-------	--

Beilagen:

- Aktuelle Inskriptionsbestätigung
- Familienbeihilfenbescheid

Datenschutzerklärung:

Mit meiner Unterschrift willige ich ausdrücklich in die elektronische Erfassung und Speicherung der angegebenen Daten zum Zweck der Prüfung der Richtlinienkonformität, der Auszahlung des Förderungsbetrages und der statistischen Auswertung zu. Eine Weiterverarbeitung für andere als die angeführten Zwecke ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind Weiterverarbeitungstätigkeiten, die in einem Zusammenhang mit den ursprünglichen Zwecken stehen.

Bildstein, am.....

.....

Unterschrift



RICHTLINIEN

für die Gewährung einer Studienbeihilfe durch die Gemeinde Bildstein

Beschluss Gemeindevorstand vom 12.10.2021

I. Allgemeines

Die Gemeinde Bildstein vergibt unter bestimmten Voraussetzungen an Studierende einer Universität, Fachhochschule oder gleichwertigen Bildungseinrichtung mit Hochschulcharakter eine einmalige, jährliche Beihilfe, die pro Studienjahr ausbezahlt wird. Die Voraussetzungen dafür sind im Nachfolgenden angeführt.

II. Antragstellung

Die Beihilfen werden auf Antrag des Studierenden gewährt. Die Antragstellung ist im jeweiligen Studienjahr vom 1. September bis 31. Mai möglich. Nach dem 31. Mai eingelangte Anträge für rückwirkende Beihilfen betreffend das vergangene Studienjahr können nicht mehr zugelassen werden.

III. Voraussetzungen für die Antragsstellung

Der Hauptwohnsitz des Antragstellers/der Antragstellerin muss seit mindestens einem Jahr durchgehend in Bildstein gemeldet sein.

Dem Antrag ist eine aktuelle Studienzeitbestätigung oder Inskriptionsbestätigung sowie eine Bestätigung über den Bezug von Familienbeihilfe beizulegen.

IV. Mögliche Förderungen

Gefördert werden können alle mit Hauptwohnsitz in Bildstein gemeldeten Studentinnen/Studenten, unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit, die an einer Universität, Fachhochschule oder gleichwertigen Bildungseinrichtung mit Hochschulcharakter studieren, wobei diese außerhalb eines Umkreises von 80 Kilometern des Wohnortes liegen muss.

Ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule, die innerhalb eines Umkreises von 80 Kilometer vom Wohnort liegt, z. B. die Fachhochschule Dornbirn, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Universität St. Gallen, Universität Vaduz, Hochschule Friedrichshafen können nicht gefördert werden.

Ein Auslandsstudium wird im selben Umfang wie das Inlandsstudium gefördert, bei Erfüllung aller erwähnten Voraussetzungen.

Die Gemeinde Bildstein behält sich die Förderbarkeit nach Beurteilung der Bildungseinrichtung im Einzelfall vor. Die Entscheidung trifft der Gemeindevorstand.

V. Höhe der Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe ist nicht einkommensabhängig. Die Beibringung von Einkommensnachweisen ist demnach nicht erforderlich. Sie beträgt **EURO 200,00 pro Studienjahr**.

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Auszahlung der Studienbeihilfe obliegt der Gemeinde. Sie erfolgt jedoch spätestens 3 Monate nach Antragsstellung.

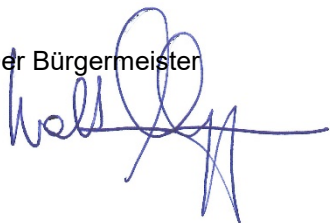
VI. Sonstiges

Die Gemeinde Bildstein behält sich eine Auszahlung nach Maßgabe der im jeweiligen Voranschlag verfügbaren, budgetären Mittel vor und weist darauf hin, dass auf diese freiwillige Studienbeihilfe kein Rechtsanspruch besteht. Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen.

VII. Geltungsdauer

Diese Richtlinien gelten ab dem Studienjahr 2021/22 und bis auf Widerruf.

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Walter', with a long horizontal stroke extending to the right.